

## Aus der Schulbehörde

### Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung

Sprache verbindet Menschen, ist ein Teil der Kultur und Grundlage für die schulische und berufliche Entwicklung eines Menschen. Mit der Einführung des selektiven Obligatoriums für die vorschulische Sprachförderung (SOVS) soll die Chancengerechtigkeit erhöht werden.

Mit diesem selektiven Obligatorium werden Kinder mit Förderbedarf in deutscher Sprache zum Besuch eines Angebots (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) verpflichtet. So schreibt es das Schulgesetz des Kantons Thurgau mit Gültigkeit ab 1.1.2024 vor.



Der Besuch eines Sprachförderungsangebots erfolgt während eines Jahres vor dem Kindergarteneintritt und umfasst 4 bis 6 Stunden pro Woche. Dort tauchen die Kinder spielerisch angeleitet zusammen mit deutschsprechenden Kindern in die Sprache ein und erhalten so bessere Startvoraussetzungen für die folgende Schulzeit. Der Besuch ist für die Kinder obligatorisch und für die Eltern kostenlos. Diese Sprachförderung wird durch Schulsteuereinnahmen finanziert. Die Organisation des Angebots und die Erfassung der Kinder obliegt den Schulgemeinden. Die Volksschulgemeinde Egnach organisiert das Angebot mit dem Spielgruppenverein Schnäggähüsli.

Anfangs Januar 2024 erhalten im Kanton Thurgau deshalb alle Eltern von zweieinhalbjährigen Kindern einen kantonal einheitlichen Fragebogen, der den Sprachstand des Kindes erfasst. Der Fragebogen kann in 14 verschiedene Sprachen übersetzt werden. Das Ergebnis des Fragebogens weist aus, ob ein Kind die obligatorische Sprachförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt besuchen muss.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die zuständige Schulleitung Barbara Stösser.

Schulbehörde